Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 13. Juni 1879. **Nr. 270.**

Deutschland.

** **Berlin**, 12. Juni. Die „Prov.-Corr." giebt heute eine Mittheilung über die Frage der sogenannten Amnestie, durch welche meine von mancher Seite angefochtenen Berichte über den Verlauf der Angelegenheit vollständig bestätigt werden. Aus der Notiz der „Prov.-Korr." geht klar hervor, weshalb von der ausdrücklichen Verkündigung eines Amnestie-Erlasses nicht die Rede sein konnte, ungeachtet der eine hohe Zahl erreichenden Einzelbegnadigungen. In der katholischen Presse und in einem Theil der liberalen Presse ist aus sehr verschiedenen Gründen die Thatsache als bedeutsam bezeichnet worden, daß die Amnestie sich nicht auf die katholischen Geistlichen erstreckt. Es liegt auf der Hand, daß die Gesichtspunkte, von denen bei den Begnadigungen überhaupt ausgegangen worden, sowie die Bedingungen, welche dabei maßgebend sein sollten, von vornherein auf die katholischen Geistlichen keine Anwendung finden konnten. Die katholischen Blätter würden es sicher mit Entrüstung zurückweisen, wenn den Bischöfen und Geistlichen die Bedingung einer Kundgebung der „Reue" auch nur in der leichtesten Art gestellt werden sollte. Für die katholischen Geistlichen liegt die Frage eben nicht individuell, sondern prinzipiell. Es handelt sich nicht um das Einlenken oder die Reue des Einzelnen, sondern um die Haltung der Kirche als solche. Daher kann hier nicht von einer Amnestirung der Einzelnen, sondern nur von einer eventuellen Regelung im Zusammenhang einer prinzipiellen Lösung die Rede sein. Das erkennt man auf Seiten der kirchlichen Führer auch unzweifelhaft und es ist daher wohl nur ein Manöver, wenn die katholische Presse sich über die Ausschließung von der Amnestie beklagt.

Der Kaiser hat aus eigener Bewegung und zum Ausdruck seiner Genugthuung über die allgemeine Theilnahme an seinem Jubelfeste den Führern aller Deputationen Ordensauszeichnungen verliehen. So hat der Präsident des Reichstags, Herr von Seydewitz, den Kronenorden 2. Klasse mit Stern, der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, den Stern der Großkomthure von Hohenzollern, der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Bennigsen, den Stern zum Kronenorden 2. Klasse, der Bürgermeister von Berlin, Geheimrath Dunker, den Kronenorden 2. Klasse erhalten. Derselbe Orden wurde dem Rektor der Universität, Zeller, und dem Professor Dubois-Reymond verliehen. — Der Empfang der Deputationen bei der gestrigen Cour hat einen in hohem Maße befriedigenden und erhebenden Eindruck hinterlassen. Einige Momente waren von besonders ergreifender Wirkung, so als nach dem Dank an die pommersche Deputation, an deren Spitze sich der Kronprinz als Statthalter von Pommern stellte, der Kaiser seinem Sohne herzlich die Hand drückte und dieser sich auf ein Knie niederließ, um dem hohen Elternpaare die Hand zu küssen.

In Bezug auf die legislative Erledigung des Gesetzentwurfes über das Gütertarifwesen der Eisenbahnen, über welchen der Antrag des besonderen Ausschusses dem Bundesrath bekanntlich vorliegt, sind irrige Mittheilungen im Umlauf. Wie ich höre, wird der Bundesrath am Dienstag künftiger Woche den Antrag des Ausschusses in Berathung ziehen.

Berlin, 12. Juni. Die „Prov.-Korresp." schreibt:

Unser Kaiser und König hat die gegenwärtige Jubelfeier nicht vorübergehen lassen wollen, ohne von dem königlichen Rechte der Gnade einen umfassenden Gebrauch zu machen. Schon bei dem Herannahen des Festes hat der Monarch die Absicht zu erkennen gegeben, am Tage der goldenen Hochzeit zahlreiche Begnadigungen eintreten zu lassen, allerdings nicht eine Amnestie in dem üblichen Sinne, d. h. nicht eine allgemeine Begnadigung ganzer Kategorien und Gattungen von Verbrechern, wohl aber auf vorgängige Gesuche nach Prüfung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falls Begnadigungen und Milderungen von Strafen sowohl für Uebertretungen und Vergehen, als auch für nicht allzu schwere Verbrechen — in viel weiterem Umfange und mit größerer Milde, als es in gewöhnlichen Zeiten nach den bestehenden Grundsätzen zu geschehen pflegt. Es sollten alle hiernach in Betracht kommenden Fälle mit besonderem Wohlwollen geprüft und die Anträge in der Weise vorbereitet werden, daß die Allerhöchste Entscheidung zum 11. Juni erfolgen könnte.

Se. Majestät hat sodann vor Kurzem in Folge einer Reihe eingereichter Begnadigungsgesuche für Personen, welche wegen Majestätsbeleidigungen in Folge der vorjährigen Attentate verurtheilt worden sind, weiter die Geneigtheit ausgesprochen, auch dieser Art von Verurtheilten volle Verzeihung und den Erlaß des noch nicht verbüßten Strafrestes angedeihen zu lassen, sofern sie über die That Reue bekunden und um Gnade bitten, sofern sie ferner nicht schon vorher wegen Verbrechen oder ehrenrühriger Vergehen längere Freiheitsstrafen verbüßt haben, und wenn sie in der bisherigen Strafhaft sich im Wesentlichen gut geführt haben.

Auf Grund dieser Allerhöchsten Willenskundgebung haben in den betreffenden Ministerien während der letzten Wochen die eifrigsten und lebhaftesten Ermittelungen stattgefunden, um der Gnadenabsicht Sr. Majestät bis zum Tage des königlichen Festes in möglichst umfassendem Maße Folge zu geben. Es ist dies zwar zum großen Theil jedoch noch nicht in voller Ausdehnung gelungen, da die Erörterung aller einzelnen Fälle zum Theil nicht ohne einigen Zeitaufwand möglich war.

Die Verkündigung eines eigentlichen Amnestie-Erlasses, wie sie zur Feier des 11. Juni vielfach in Aussicht genommen wurde, kann nach der angedeuteten Lage der Sache selbstverständlich nicht erfolgen, da es sich eben nicht um die Begnadigung ganzer Kategorien von Verurtheilten, sondern um die Prüfung und Berücksichtigung aller einzelnen Fälle je nach den besonderen Verhältnissen und unter bestimmten Voraussetzungen handelt.

Immerhin hat der Kaiser auf Grund der bisher stattgehabten Ermittelungen durch Erlasse, welche sämmtlich vom Tage seines Jubelfestes datiren, bereits weit über 600 Begnadigungen, darunter eine große Zahl in Bezug auf Majestätsbeleidigungen, ergehen lassen können. Unzweifelhaft wird noch eine weitere erhebliche Reihe von gleichen Gnadenakten folgen, so daß die Gesammtzahl sich auf etwa 800 steigern dürfte.

— Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern sofort nach Empfang der Deputationen des von der Gräfin Charlotte Itzenplitz geführten Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins und des unter dem Vortritte des Geheimen Raths Dr Hassel erschienenen ständigen Ausschusses der deutschen Frauen-Vereine unter dem rothen Kreuz die nachstehende Allerhöchste Ordre zu erlassen geruht, welche die Bestimmung über die Verwendung der von den Vereinen aufgebrachten Sammlungen von 270,000 M., soweit letztere nicht besonderen Richtungen zugewiesen sind, enthält:

„Der ernste Erinnerungstag, der Uns mit dem Familienleben Deutschlands so innig verbindet, giebt Mir in dem Ausdruck der allgemeinen Theilnahme eine besondere Veranlassung zur Dankbarkeit gegen Gott. Aus weiten Kreisen deutscher Frauenherzen empfange Ich Zeichen einer Gesinnung, welche die Gebenden wie die Empfangenden gleichmäßig ehrt, denn das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ohne Unterschied des Bekenntnisses, des Standes, der Arbeit ist die Quelle jener großen Freude, welche Mir heute durch die deutschen Frauen bereitet wird. Ich würde in den Mir zugewandten Gaben eine ernste Verantwortlichkeit erblicken, wenn Ich nicht darauf bedacht wäre, ihrer Verwendung sofort die gemeinnützige Bestimmung zu geben. Unter Vorbehalt der zu erlassenden Statuten habe Ich vorläufig beschlossen, die Gaben unter der Benennung „Frauentrost" als bleibenden National-Besitz anlegen und durch den ständigen Ausschuß des Deutschen Frauen-Verbandes verwalten zu lassen, mit der Maßgabe, daß jährlich am 11. Juni die Zinsen des Kapitals ganz oder theilweise den betreffenden Frauenvereinen zur entsprechenden Verwendung für besondere Fälle zu überweisen sind. — Neben dieser Mir überlieferten Gabe habe Ich herzlichst dankbar der von vielen Frauen-Vereinen gegründeten Stiftungen zu gedenken, die als schöner Beweis ächter Vaterlandsliebe eine bleibende Erinnerung an diese seltene Feier durch wohlthätige Spenden erhalten und die Ausübung werkthätiger Nächstenliebe erweitern und fördern werden. Gott segne den Erfolg für ganz Deutschland!

Berlin, 11. Juni 1879.

Augusta."

— Wir wir hören, sind die Aussichten des neuen Eisenbahn-Tarifgesetzes sowohl aus allgemeinen, als auch aus besonderen Gründen vorläufig sehr geringe; die allgemeinen Gründe ergeben sich aus dem Widerstande, welchen gemäß den Protokollen des Bundesrathsausschusses Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden dem Reformwerke bei den Berathungen entgegengesetzt haben. Bei der Stimmführung im Bundesrathe hat diese Opposition insofern einen größeren Einfluß auf die endgültige Entscheidung, als dieser Einfluß auch durch eine Anzahl anderer Bundes-Regierungen unterstützt wird, welche in dem Bundesrathsausschuß nicht vertreten sind. Für eine Anzahl dieser Regierungen kommen nämlich die besonderen Gründe in Betracht, daß sie ihr Bahnnetz Privatgesellschaften in Betrieb gegeben, denen sie bezüglich der Tarif-Festsetzungen bestimmte Zugeständnisse gemacht haben, welche die Grundlage des ganzen Vertragsverhältnisses abgeben, und deren Beseitigung durch ein neues deutsches Tarifgesetz die privaten Kontrahenten zur Geltendmachung von Forderungen berechtigen würde. Es gilt dies unseres Wissens beispielsweise von dem braunschweigischen und dem mecklenburgischen Eisenbahnnetz. Auch in Preußen walten solche besonderen Gründe gegen das Zustandekommen des Tarifgesetzes ob, insofern einer Anzahl Bahngesellschaften konzessionsmäßig, bezüglich der Tarife, gewisse Rechte verbrieft sind, welche durch das neue Gesetz angetastet werden würden. Freilich ist nicht anzunehmen, daß die preußischen Stimmen im Bundesrath bei der Abstimmung über den Entwurf auf diese besonderen Verhältnisse Rücksicht nehmen werden; bei anderen Staaten haben diese besonderen Gründe jedoch eine solche direkte finanzielle Bedeutung, daß dieselben die Abstimmung beeinflussen werden. Dazu kommt, daß einzelne Bundesregierungen, wie namentlich die Hansestädte, wegen der durch den neuen Tarif [illegible] Durchfuhrhandels, in Rücksicht auf die heimischen kommerziellen Interessen Gegner des Entwurfs sind. Im Allgemeinen aber dominirt die Erwägung, daß die Einheitssätze, wenn sie hoch gegriffen werden, das gesammte geschäftstreibende Publikum schädigen, und wenn sie niedrig bemessen sind, die ohnehin so tief gesunkenen finanziellen Erträge der Staatsbahnen weiter herunterdrücken.

Ausland.

Aus Siebenbürgen, 7. Juni. Der ungarische Minister des Unterrichts, Trefort, geht energisch daran, dem vom Reichstag beschlossenen magyarischen Sprachenzwangsgesetz für die Volksschulen die Wege zu ebnen. Er hat eben eine Verordnung erlassen, wonach in der Losowezer und Arader (in Ungarn), dann in der Klausenburger und Sz. Keresturer (Siebenbürgen) Lehrerpräparandie für die des Magyarischen nicht kundigen Lehrer ein magyarischer Kurs gehalten werden soll, wo vom 1. Juli bis 25. August „die betreffenden Lehrer sich einzufinden haben, wo ihnen eine fertige Gelegenheit dargeboten wird, die vom Gesetz geforderte magyarische Sprache erlernen und sich aneignen zu können." Es soll ein Köder für die Lehrer sein, daß man ihnen 80 Kreuzer Tagegeld verspricht, so wie frei Quartier. Man hat hiermit wieder für eine beträchtliche Anzahl Magyaren Stellen geschaffen. Die Lehrer des Magyarischen an jenen Präparandien sollen aus Staatsmitteln bezahlt werden. Dafür hat der Staat Geld. Von der kürzlichen Dotation der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, die 16,000 Fl. ausmacht, von der ein Theil auf Unterstützung armer Schullehrer (deutscher und protestantischer) verwendet wird, zieht er seit Jahren 5 Prozent ab unter dem Vorwand, die Mittel reichten nicht aus. Daß die oben bezeichneten Lehrkurse vermehrt werden dürften, erklärte Trefort am 30. Mai auf Irany's Interpellation: Dieses sei nur Probe, künftig würden sie vermehrt werden. Es ist bezeichnend, daß der serbische Episkopat eben erklärt, in einer Eingabe an den Kaiser, den Schritten der Rumänen und Sachsen sich anzuschließen: nämlich das Gesetz als schweren Zwang, als ungerecht anzusehen. Wenn aber so für den Magyarismus von oben gearbeitet wird, ist es ein Wunder, wenn auf dem Gewerbetag in Pest-Ofen ein Redner (Sandiez), der deutsch sprechen will, niedergeschrieen wird, wenn die Waagthalbahn, wie die „D. 3." meldet, 42 nichtmagyarischen Beamten ohne Angabe der Gründe und ohne Abfertigung der Betroffenen einfach kündigt, wenn in Hermannstadt den Schulkindern von Staatsbeamten verboten wird, am Maifest die Fahnen des Kaisers und des Sachsenvolkes zu tragen? Bei solchen Zuständen ist es erklärlich, daß ein magyarisches Blatt selbst schreiben muß: „Der Unzufriedenheit wird allgemeine Entrüstung folgen und der aufmerksame Beobachter kann jetzt schon prophezeien, daß der gegenwärtigen Regierung und dem Systeme nicht der gewöhnliche Sturz, sondern die völlige Vernichtung beschieden sein wird."

Paris, 10. Juni. Wir haben gestern der tumultuarischen Scenen und Auftritte Erwähnung gethan, welche in der Deputirtenkammer sich abgespielt haben und die heute in allen Tonarten von der hiesigen Presse kommentirt werden. Zur Ehre derselben und der öffentlichen Meinung dürfen wir konstatiren, daß allgemein sich eine tiefe Entrüstung über das Vorgefallene kundgiebt und daß kein einziges Blatt es offen wagt, diese Vorgänge zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Allein was hilft alles nachträgliche Tadeln, — die Dinge sind geschehen, der Schlag ist gefallen und das Ansehen des französischen Parlamentes hat einen argen Stoß erlitten. Es ist in der That traurig, derartigen Scenen wie gestern in Versailles beizuwohnen. Wie aber der Wiederholung solcher Vorgänge in Zukunft vorzubeugen oder wie sie zu verhindern sei, das ist bei dem notorisch bösen Willen und der unverhohlenen Absichtlichkeit der bonapartistisch-legitimistischen Minorität eine schwierige Frage. Das Gambetta zur Verfügung stehende Arsenal seiner Disziplinarmittel hat zwar gestern scheinbar ausgereicht, um eine außer Rand und Band gerathene Versammlung schließlich doch wieder zur Raison zu bringen, allein doch nur scheinbar. Thatsächlich hatte die Kammer zeitweise überhaupt keinen Vorsitzenden; kein Mensch hörte überhaupt noch auf den Präsidenten in dem furchtbaren Lärm und Tumult, wo die Huissiers die einzelnen Deputirten [illegible] losrissen; erst als eine Art von physischer Erschöpfung auch die solidesten Kehlen und die am wüthendsten Gestikulirenden ein wenig zur Ruhe gebracht hatte, vermochte der Präsident die Zügel seiner Autorität wieder anzuziehen und seine Kollegen zur Besinnung zu bringen. Man regt heute den Gedanken an: dem Präsidenten die Befugniß zu geben, die Tribünen der Zuschauer räumen zu lassen, wenn derartiger Skandal in der Kammer entstehe. Freilich eine etwas eigenthümliche Idee, im Lande des allgemeinen Stimmrechts die Oeffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen ausschließen zu wollen und zwar unter der Republik, dem Regime der Freiheit.

Nach heute im Senat gefaßtem Beschluß wird die Berathung des bekannten Antrages Peyrat auf Rückkehr der Kammern nach Paris am Sonnabend stattfinden. Justizminister Le Royer erklärte hierbei, daß die Regierung den seiner Zeit angekündigten Entwurf eines sogenannten Garantiegesetzes fertig habe, doch sich seine Vorlegung vorbehalte, bis die Rückkehr des Parlaments im Prinzip entschieden sei. Man zweifelt nicht mehr an der Annahme des Peyrat'schen Antrages durch den Senat, wenigstens giebt man sich in Regierungskreisen den Anschein vollständiger Sicherheit in dieser Beziehung.

Mehrere Abendblätter heben als ein Zeichen dafür, daß die leichte Mißstimmung, welche vor einigen Wochen die Beziehungen zwischen Frankreich und England zu trüben drohte, vollständig geschwunden sei, hervor, daß die englische Regierung ihren Generalkonsul in Kairo, Herrn Vivian, abberufen habe. Bekanntlich schreibt man letzterem hier einen gewissen moralischen Antheil an dem jüngsten Staatsstreich des Khedive zu. Zum Nachfolger Vivian's soll Herr F. O. Adams ernannt sein, der seit einer Reihe von Jahren erster Botschaftsrath bei der englischen Botschaft in Paris war und bei dem hiesigen Gouvernement ganz besonders persona grata ist.

Wir sind in der freudigen Lage, über das Befinden unseres ersten Militärbevollmächtigten bei der hiesigen Botschaft, des Oberst-Lieutenants und kaiserlichen Flügel-Adjutanten Herrn von Bülow, welcher unlängst erkrankt ist, gute Nachrichten geben zu können. Nach einer zur vollsten Zufriedenheit der behandelnden Aerzte vollzogenen Operation befindet sich Herr von Bülow jetzt in glücklich fortschreitender Besserung. Unter der allseitigen Theilnahme berührte es den Oberst-Lieutenant von Bülow besonders tief, daß Se. Majestät der Kaiser wiederholt telegraphische Erkundigungen über sein Ergehen einziehen ließ. Auch der Präsident Grevy sandte mehrmals einen seiner Adjutanten in die Wohnung des deutschen Militär-Attachee's, um über dessen Befinden direkt unterrichtet zu sein. Wir

dürfen wiederholen, daß Herrn von Bülow's Erkrankung den befriedigendsten Verlauf der Besserung nimmt.

— Die Auftritte in der gestrigen Kammersitzung waren so beschämend und unerhört, daß Gambetta geglaubt hatte, den Sekretären und Stenographen die Anweisung geben zu dürfen, dieselben im offiziellen Kammerberichte zu unterdrücken. Ein verfehlter Versuch! Ein großer Theil der Blätter und insbesondere die royalistischen werfen sich mit um so größerer Gier darauf, die Skandalscenen in allen ihren Details auszumalen. In dem Augenblicke also, da das namentliche Skrutinium über den Schluß der Debatte vor sich ging, strömte plötzlich ein großer Theil der Rechten nach dem Hemicycle herab; die Linke folgt ihr sogleich und es kommt unter wüstem Geschrei beider Theile zu einem heftigen Zusammenstoß. Die Huissiers bemühen sich vergebens, die Streitenden, die sich gegenseitig mit den Fäusten drohen, zu trennen. Auf der Ministerbank befinden sich eben die Herren Leroyer, Julius Ferry, Lepere und der Unterstaatssekretär Girerd. Sie werden von einer Rotte von Bonapartisten förmlich umzingelt und mit den gröbsten Schmähungen überhäuft. — O, ihr Memmen, ihr Memmen! rufen ihnen die Abgg. Chevreau und Le Provost de Launay mit geballter Faust zu und nun folgt ein wahres Kreuzfeuer von Injurien: Sie, Herr Girerd, sollen nur gar schweigen, Sie Fälscher! — Dieser Leroyer, dieser Schweizer, wie kommt er dazu, in einer französischen Kammer zu sitzen? — Ihr wagt nicht zu antworten? Ihr Kanaillen (wörtlich, wie alles Uebrige), Ihr Schufte! — Leroyer ist todtenbleich, Jules Ferry zittert vor Zorn am ganzen Leibe, Lepere will antworten, aber seine Kollegen schließen ihm den Mund Man hört Girerd sagen: „Wer wird mit solchen Leuten erst sprechen?" Sogleich wendet sich der Abg. Janvier de la Motte um und ruft: „Gilt das etwa mir? Sie haben mich angesehen! Ich beziehe Ihren Ausspruch auf mich und fordere dafür Genugthuung." — Nicht doch, wirft ein anderes Mitglied der Rechten ein, Sie werden sich doch nicht mit diesem Urkundenfälscher einlassen? Die Abgg. Albert Joly und Margue von der Linken suchen den Ministern zu Hilfe zu kommen und sie von den Unholden zu befreien. Margue geräth bei dieser Gelegenheit an den Bonapartisten Levert, der sich für seine Person sogar ganz ruhig verhalten hatte, und erreicht jedenfalls den Gipfel der unparlamentarischen Sprache, indem er ihn andonnert: „C'est emmerdant, tout cela!" Levert wird im Widerspruch mit seinem Namen feuerroth und erwidert: Sie sind ein Unverschämter! Zum Glück stürzt sich der Abg. Amedee Le Faure zwischen die Beiden und bringt sie auseinander. Die Rechte beginnt auf's Neue ihr Wuthgeschrei gegen die Minister und es scheint jeden Augenblick, als ob sie dieselben beim Kragen packen wollte. [illegible] Revolver mitbringen!" sagt Albert Joly, zu Le Provost de Launay und Chevreau gewendet. Während dieser ganzen Zeit zieht der Präsident Gambetta, selbst vor Unmuth bebend, verzweiflungsvoll an der Glocke, er läßt den Huissiers Befehl geben, sich gruppenweise zusammenzuthun und zum Einschreiten bereit zu halten. Da endlich gelingt es einigen Abgeordneten, die Wütheriche zu beschwichtigen und allmälig die Ruhe wiederherzustellen, worauf Herr Gambetta, wie schon gemeldet, die Stenographen und Sekretäre bittet, diese ganze Episode in ihren Protokollen mit Schweigen zu übergehen.

— In der Kammer verlautete heute, daß die Militärdivision von Montpellier Befehl erhalten hätte, sich nach Afrika einzuschiffen. Man sah sich vergebens nach dem Kriegsminister um und war nicht ohne Besorgniß.

— Der angekündigte Patti-Skandal ist nun in vollem Gange. Der Marquis de Caux hat dem Impresario Merelli mittelst Huissiers zu wissen gethan, daß er seiner Ehefrau nicht die Erlaubniß gegeben hätte, mit ihm für ein Engagement im nächsten Winter im Gaite-Theater zu gebendes Gastspiel abzuschließen. Herr Merelli antwortete auf demselben Wege, in der Kunstwelt gebe es keine Marquise von Caux, sondern nur eine Adeline Patti und mit dieser allein hätte er kontrahirt. Gleichzeitig hat Herr Merelli gegen den „Gaulois", welcher auf die Eingebung des Marquis von Caux gemeldet hatte, daß das Gastspiel der Frau Patti in der Gaite in Folge der Einsprache ihres Ehemannes nicht werde stattfinden können, bei dem Pariser Handelsgericht die Klage auf einen Schadenersatz von 200,000 Francs angestrengt.

Provinzielles.

Stettin, 13. Juni. Bei dem Jubelfest unseres erhabenen Kaiserpaares ist in vielen Reden, in vielen Toasten und in vielen Zeitungsartikeln auf das ruhm- und thatenreiche Leben des hohen Paares hingewiesen und ein Jeder hat auch unwillkürlich der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 gedacht. Auch das Kaiserpaar selbst hat an seinem Jubeltage wiederholt mit Stolz auf die siegreichen Tage jener Jahre hingewiesen und auch die, welche in jenen denkwürdigen Schlachten zu Invaliden geworden, sind am Jubelfeste nicht vergessen worden. Aber ist es nicht die Pflicht jedes deutschen Mannes, die hülfsbedürftigen Invaliden zu unterstützen und wird die günstigste Gelegenheit dazu nicht jetzt durch die Invalidendank-Lotterie geboten? Diese Lotterie ist zum Besten militärischer hülfsbedürftiger Invaliden und hat eine Menge der werthvollsten Gewinne, so daß Jedermann dazu beitragen kann, die Noth und das Elend unter den hülfsbedürftigen Invaliden zu mildern und zugleich die Aussicht hat, selbst einen werthvollen Gewinn zu erhalten. Die Ziehung ist am 24. d. Mts. in Berlin und dürften in den letzten Tagen die Loose sehr knapp werden, da die Nachfrage bereits eine sehr große.

— Schon wiederholt mußten die Gerichte gegen Vormünder verhandeln, welche ihr Ehrenamt zu Unterschlagungen des ihnen anvertrauten Geldes ausbeuteten. Auch in der heutigen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts betrat ein solcher Vormund die Anklagebank. Der Cigarrenhändler August Christ. Friedr. Rischmüller aus Grabow war seit 12 Jahren Vormund der unverehelichten Olga Humpert; zu deren Vermögen gehört auch ein Haus, welches unter gerichtlicher Administration stand und von welchem der Administrator die Miethe an Rischmüller ablieferte. Von diesem Gelde unterschlug Rischmüller im Laufe der Zeit 746 Mark und verwendete sie in seinem Nutzen; auf dieselbe Weise verwerthete er die Coupons von 1800 Mk. Stettiner Stadt-Obligationen, welche er in Verwahrung hatte. Der Angeklagte war der Unterschlagung geständig und wurde zu 1 Jahr Gefängniß, Ehrverlust auf gleiche Dauer und 500 Mk. Geldstrafe, event. noch 50 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Heute in früher Morgenstunde brach in Frauendorf Feuer aus, wodurch das Haus nebst Stall des Eigenthümers Retzlaff ein Raub der Flammen wurde, während sich der Besitzer in Gollnow zum Besuch aufhielt. Einem Miether verbrannten dabei 2 Schweine und 1 Ziege.

— In der verflossenen Nacht wurde ein Sack mit ca. einem Scheffel Kartoffeln als gefunden eingeliefert und kann derselbe von dem rechtmäßigen Besitzer im Bureau der königlichen Polizei-Direktion in Empfang genommen werden.

— Gestern Nachmittag machte der Lohndiener Hermann Jankowsky während der Abwesenheit seiner Ehefrau in seiner Wohnung, Reifschlägerstraße 18—19, seinem Leben durch Erhängen ein vorschnelles Ende. Nahrungssorgen scheinen ihn zu dem unglücklichen Schritt veranlaßt zu haben.

— Der Cigarrenarbeiter Carl Friedr. Dittmann ist bereits 5 Mal wegen Diebstahls bestraft. Am 9. Mai wurde er aus dem Gefängniß entlassen und begab sich mit einem Genossen auf die Wanderschaft. Schon am 22. Mai bot sich ihm eine neue Gelegenheit zu einem Diebstahl; in der Nähe von Pritzow betrat er die Wohnung eines Bahnwärters und da er Niemand in der Stube fand, entwendete er eine silberne Cylinderuhr, wurde jedoch dabei abgefaßt. Dafür wird er mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Ehrverlust auf 2 Jahre bestraft, auch die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht ausgesprochen.

× **Penkun**, 11. Juni. Zur Feier der goldenen Hochzeit unseres allverehrten Kaiserpaares war heute schon in der Frühe die Stadt durch Fahnen und Guirlanden festlich geschmückt. Die städtische Kapelle spielte am Morgen zur Einleitung des Festes vor dem Rathhause den Choral: „Lobe den Herrn wi[illegible] [illegible] Nun danket Alle Gott [illegible] einige patriotische Weisen und fand in den Schu[illegible] am Vormittage eine Feier dieses Tages durch Gesang und Vorträge statt. Nachmittags 2 Uhr sammelten sich der Kriegerverein und die Gesangvereine auf dem Marktplatz zur Aufstellung und wurde nach Abholung der Fahnen vom Kommandeur des Kriegervereins unter Hinweis auf dieses von ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus mit so vieler Freude begrüßte, fast einzig dastehende und gerade unserem hochverdienten und allgeliebten Kaiserpaare durch Gottes Gnade zu Theil gewordene Fest ein dreifaches Hoch auf das kaiserliche Jubelpaar ausgebracht, in das alle Anwesenden kräftig einstimmten. Hierauf marschirten die Vereine unter Vorantritt der Magistrats-Mitglieder und Stadtverordneten mit Musik durch mehrere Straßen der Stadt nach dem Schützenhause, wo im Garten bei Konzert, Gesang und Vorträgen, bei denen sich namentlich Kamerad Katt in seiner bekannten humoristischen Weise anerkennend hervorthat, die Kameraden mit ihren Familien und vielen Gästen in heiterster Stimmung verweilten. Es wurden dabei noch Hochs ausgebracht auf das kaiserliche Jubelpaar, die kaiserliche Familie und das ganze kaiserliche Haus, und darnach wieder mit Musik in die Stadt marschirt. Abends war gemeinschaftlicher Ball der Festgenossen im Schützenhause; es hatten das Rathhaus, die kaiserliche Post, der Kaiserhof und noch mehrere andere Häuser am Markt besonders geschmackvoll illuminirt und verlief das so seltene und herrliche Fest in ungetrübter und heiterster Stimmung.

Cöslin, 11. Juni. Das Fest der goldenen Hochzeitsfeier unserer Kaiserpaares hat schon früh Morgens die Bewohner zur festlichen Ausschmückung der Häuser veranlaßt. Fahnen und Blumenguirlanden zieren die Häuser und die Vorbereitungen zur Illumination sind bereits in Angriff genommen. Vor allen andern Gebäuden zeichnet sich das Rathhaus durch sinnige Dekorationen aus. Zu dem Militärgottesdienste hatte sich ebenfalls ein zahlreiches Civil-Publikum eingefunden. Nach beendigtem Gottesdienst brachte die Mannschaft auf dem Markte dem Kaiser ein Hurrah aus.

Rummelsburg, 10. Juni. Herr Rittergutsbesitzer Grunert auf Waldow fuhr mit seiner Frau am Sonnabend nach dem See, um der Schafwäsche beizuwohnen. Am See angelangt, wurden die Pferde scheu und liefen weit in den See hinein, wo sie dann auch sofort ertranken; Herr und Frau Grunert wurden glücklicherweise gerettet und sind mit dem Schreck davongekommen.

Vermischtes.

— Die jüngste Heldenthat auf dem Gebiete des amerikanischen Sports ist ein Sprung in den Niagara. Ein Amerikaner, Namens Harman Peer aus Tenterville, Ontario, unternahm am 21. Mai das Wagestück, von der Niagarabrücke in den 192 Fuß unterhalb befindlichen Strom hinabzuspringen. Sein Oberkörper steckte in einem Apparat, der den Zweck hatte, ihn beim Sprunge in den Stand zu setzen, sein Gleichgewicht zu behaupten. Außerdem trug er einen großen Schwimmgürtel um die Hüfte. Der Sprung nahm etwa 4 Sekunden in Anspruch. Er sank, nachdem er das Wasser berührt, ca. 11 Fuß, eine Unterströmung im Flusse warf ihn auf den Rücken und trug ihn etwa 50 Fuß entlang, worauf er an die Oberfläche gelangte, nachdem er zwei Minuten unter dem Wasser gewesen. Ein bereit gehaltenes Boot nahm ihn auf und brachte ihn nach dem Ufer, wo etwa 1000 Menschen das kühne Abenteuer beobachtet hatten. Pear gedenkt sein Wagestück am 4. Juli zu wiederholen.

Literarisches.

Paul Carus, Helgi und Sigrun. Verlag von Barth, Dresden. Der Verfasser, ein geborner Stettiner, hat in einem Heldengedichte die Kraft und die Liebe des Nordens und seiner Bewohner in ihrer Gluth und dabei doch in ihrer Keuschheit dargestellt. Wir erlauben uns, die geehrten Landsleute auf dies kleine Epos besonders aufmerksam zu machen. Es ist ganz im Geiste der alten nordischen Volksdichtung geschrieben. [111]

Italien, Eine Wanderung von den Alpen bis zum Aetna. In Schilderungen von Stieler, Paulus, Zaden mit Bildern der berühmtesten Künstler. Allen, welche Italien, dies Land der Mandolinen und Citronen, das Land der immergrünen Bäume, mit dem heiligen Rom und dem entzückenden Neapel, kennen lernen wollen, können wir dies Werk auf das Wärmste empfehlen. Die Bilder, in groß Folio auf das Sauberste ausgeführt, führen uns mitten hinein in die herrliche Natur jenes köstlichen Landes und erinnern uns durch die gewaltigen Ruinen und Bauten an das gewaltige Geschlecht, welches einst von hier aus die Erde beherrschte. Jedes Heft zu 1,50 M. bietet etwa 12 große Bilder in der feinsten Ausführung, darunter 2 Tondruckbilder. [98]

Wollberichte.

Breslau, 10. Juni. Das Geschäft entwickelte sich bereits am 5. auf den Lägern der hiesigen Wollhändler, jedoch nicht in derjenigen animirten Haltung, welche das vorjährige Wollmarktsgeschäft charakterisirt hatte. Der gestern begonnene offene Markt zeigte ebenfalls nicht das erwartete rege Leben, und der durchschnittliche Aufschlag von 4 bis 6 Thalern pro Centner wurde bei Mittelwollen nur zögernd bewilligt, während wirklich feine Wollen diese Avance verhältnißmäßig leicht und mitunter auch einen Aufschlag von 6 bis 9 Thlr. erreichten. Die Zahl der Käufer war geringer als im vorigen Jahr. Es fehlten namentlich rheinische Käufer, auch waren Rußland und England wesentlich un-[illegible] wurden 41,800 Ctr. zu Markte gestellt (1877 40,680 Ctr.), davon schlesische Wollen 23,480 Ctr., Posener 12,830 Ctr., polnische 360 Ctr. und alter Bestand 5000 Ctr. Es wurden, soweit es unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen ist, folgende Preise gezahlt (Alles pro 50 Kg.):

für schlesische hochfeine und Elektoral-Wollen 90 bis 105 Thlr. pro Ctr. oder 270—315 M. (einzelne vorzügliche Stämme höher),
für schlesische feine Wollen 76—90 Thlr. pro Ctr. oder 228—270 M.,
für schlesische mittelfeine Wollen 66—75 Thlr. pro Ctr. oder 198—225 M.,
für schlesische mittlere 58—65 Thlr. pro Ctr. oder 58—65 Thlr. pro Ctr. oder 174 bis 195 M.,
für schlesische Rustikal- und geringere Wollen 52 bis 55 Thlr. pro Ctr. oder 156—165 M.,
für Posener feine und feinste Wollen 66—74 Thlr. pro Ctr. oder 198—222 M.,
für Posener mittlere und mittelfeine Wollen 56 bis 64 Thlr. pro Ctr. oder 168—192 M.

Das am hiesigen Platze verbleibende Quantum Wolle dürfte sich einschließlich der alten Bestände auf ca. 15,000 Ctr. belaufen. Von schlesischen Wollen blieb eine Anzahl, namentlich feinerer Schäfereien, der verspäteten Schur wegen zurück und kommt erst im Laufe des Monats an hiesigen Platz. Noch ist zu bemerken, daß im Monat Mai circa 2000 Centner Wolle verkauft worden sind.

Posen, 11. Juni. Die Wollzufuhr betrug im Ganzen 6105 Ctr.

Thorn, 10. Juni. Bis heute waren zum Wollmarkt etwa 1900 Ctr. angemeldet.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 12. Juni. Nach Mittheilungen, welche der „Agence Havas" aus Wien zugehen, hätten alle Mächte die Vorschläge Rußlands bezüglich Regelung der Befugnisse der ostrumelischen Kommission angenommen. Danach würde die Kommission über die Ausführung des organischen Statuts für Ostrumelien zu wachen und in allen auf das Statut bezüglichen Fragen vorher ihre gutachtliche Ansicht abzugeben haben. Der Gouverneur würde ohne Zustimmung der Kommission keine türkischen Truppen herbeirufen können. Beschlüsse, die von der Kommission mit absoluter Majorität gefaßt worden, würden dem Gouverneur gegenüber einen obligatorischen Charakter haben. Die Wahl der Beamten hätte unter der Verantwortlichkeit des Gouverneurs zu erfolgen.

London, 12. Juni. Aus Simla wird gemeldet, daß der indischen Regierung Berichte von weiteren Metzeleien gegen die Prinzen des Birma'schen Königshauses aus Mandalay zugegangen sind.

London, 12. Juni. Der literarische Kongreß hat die Könige von Portugal und Belgien, sowie den Präsidenten Grevy zu Ehrenmitgliedern ernannt und eine Resolution angenommen, welche sich dafür ausspricht, daß die Adoptirung von Theaterstücken und Romanen für die Darstellung auf der Bühne ohne Einwilligung des Verfassers unbedingt zu verbieten sei.

London, 12. Juni. Aus Capetown vom 24. v. M. wird gemeldet, dem Transvaallande sei eine provisorische Verfassung zugestanden worden, welche den Wünschen der Boers Rechnung trage, indem von den letzteren drei dem Exekutivrathe als Mitglieder zugetheilt werden würden. Ueber wichtigere militärische Vorkommnisse ist in den eingegangenen Nachrichten nichts enthalten.

London, 12. Juni. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage erklärte der Schatzkanzler Northcote, bis zum 20. April c. hätten die Kosten des Zulukrieges etwas über 500,000 Lstr. monatlich betragen und würden sich, wenn sie inzwischen nicht etwas gestiegen sein sollten, Ende dieses Monats voraussichtlich auf etwa 1,600,000 Lstr. belaufen. Dilke richtete eine Anfrage an die Regierung in Betreff der Gebietsabtretung in Nord-Borneo, der Unterstaatssekretär Bourke erwiderte, die Frage werde von der Regierung noch erwogen, mit Spanien seien dieser Frage wegen keinerlei Schwierigkeiten entstanden, zwischen dem englischen und spanischen Kabinet finde in der Angelegenheit fortgesetzter Schriftwechsel statt. Der Gouverneur von Labuan habe gegen das Aufhissen der spanischen Flagge an der Ostküste von Borneo Protest eingelegt. Auf eine Anfrage Andersen's erklärte Bourke, in dem mit Portugal abgeschlossenen und unterzeichneten, aber noch nicht ratifizirten Handels-Vertrage seien auch Bestimmungen wegen Unterdrückung des Sklavenhandels und wegen Erwerbung eines Hafens in der Delagoabay, durch den England kommerzielle Vortheile zu erlangen beabsichtige, aufgenommen. In Erledigung einer anderen Anfrage erklärte der Schatzkanzler, von der englischerseits zur Deckung der Zinsen der türkischen garantirten Anleihe gemachten Vorschüsse habe weder die Pforte noch auch der Khedive irgend etwas bezahlt. Mit der Pforte fänden gegenwärtig wegen der Einkünfte von Cypern Verhandlungen statt; einen Punkt dieser Verhandlungen bilde die Frage, ob der englische Vorschuß von den Ueberschüssen Cyperns abgezogen werden solle. Endlich antwortete Bourke auf eine Frage Erringtons, seitens der französischen Regierung liege keine Mittheilung darüber vor, daß dieselbe eine große Demonetisirung des Silbers in Frankreich vorzunehmen beabsichtige.

Petersburg, 12. Juni. Die „Agence Russe" erklärt die von den Journalen dem General Stolypin in den Mund gelegte Aeußerung, daß der Kaiser von Rußland das Oberhaupt aller Slaven sei, formell für unbegründet, General Stolypin habe niemals eine derartige Aeußerung gethan. Ebenso grundlos seien die Gerüchte von Verhandlungen zwischen Rußland und der Türkei in Betreff Rumeliens. Die gedachte „Agence" fordert die Journale auf, auf der Hut zu sein vor solchen tendenziösen Nachrichten, die an einer Stelle gemacht würden, wo es nicht konvenabel zu sein scheine, daß die Verhältnisse im Orient in einer für Rußland günstigen Weise zur Beruhigung gelangten.

Petersburg, 12. Juni. Anläßlich der goldenen Hochzeit des deutschen Kaisers und der deutschen Kaiserin wurden gestern der Vertreter des deutschen Botschafters, der Gesandte v. Alvensleben, mit dem Wirklichen Geheimenrath Giers und die hier eingetroffene Deputation des preußischen Ulanenregiments Kaiser Alexander v. Rußland (1. brandenburgisches) Nr. 3 zur kaiserlichen Tafel gezogen. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff brachte gestern dem Gesandten v. Alvensleben persönlich seine Glückwünsche dar, letzterer machte heute dem Reichskanzler seinen Gegenbesuch.

Konstantinopel, 11. Juni. Die von der Pforte zur Entwerfung einer neuen Vilajeteintheilung niedergesetzte Kommission hat jetzt ihren diesbezüglichen Bericht dem Großvezir unterbreitet. Danach wird in Zukunft jedes Vilajet, an dessen Spitze ein Generalgouverneur steht, nicht mehr als vier von einem Gouverneur verwaltete Muessetarifats umfassen, welche wiederum in vier unter der Verwaltung eines Sousgouverneurs stehende Cazas zerfallen. Der Zweck dieser Eintheilung ist die Aktion der höheren lokalen Behörden zu einer beschleunigteren und wirksameren zu machen. Hierbei wird bezüglich der Absteckung der neuen Grenze der Entfernung der Gouvernementssitze von ihnen unterstellten Cazas Rechnung getragen werden, und wird man vorzugsweise central gelegene Ortschaften zum Sitze der Behörden auswählen.

Eine aus Generalstabsoffizieren zusammengesetzte Unterkommission hat den Auftrag erhalten, nach den vorstehenden Prinzipien die neuen Grenzen der Vilajets vorläufig auf der Karte zu entwerfen; eine Aufgabe, an welcher man gegenwärtig bezüglich der Territorien der europäischen Türkei beschäftigt ist und welche demnächst auch auf die asiatische Türkei ausgedehnt werden soll.

Kairo, 12. Juni. Der neu ernannte französische Generalkonsul Tricon hat gestern dem Vicekönig den Protest Frankreichs gegen die Finanzdekrete vom 22. April überreicht. Der Protest ist fast identisch mit den Protesten Englands, Deutschlands und Oesterreichs.

Washington, 12. Juni. Das Repräsentantenhaus hat die Armeevorlagen (s. g. Armee-Appropriations-Bill) mit einem einzigen Amendement genehmigt, welches die Verwendung von Geldern zum Transport von Truppen nach den Wahlorten während der Wahlperiode untersagt. Die Annahme der Bill erfolgte mit 172 gegen 31 Stimmen.